

Kreis- und Stadt-Blatt.

Sonabend am 18. Mai.

Expedition in Strehlen: für den Kreis im Königl. Landraths-Amte, für die Stadt bei E. G. Illing.

Redaction und Verlag: Falsche Buchdruckerei in Brieg.

Den sehr geehrten Herren Mitgliedern der Kreis-tags-Versammlung mache ich hiermit vorläufig bekannt, daß auf den

25. d. M. ein Kreistag

hier abgehalten werden wird. Wohl denen selbst werden die Vorladungen dazu, nebst dem Verzeichniß der zur Beratung kommenden Gegenstände durch die Gensdarmen überreicht werden.

Strehlen den 11. Mai 1844.

Königlicher Landrath von Koschembahr,

Nachdem nun noch die gefehlten Druckformulare zu den

Stammrollen

angekommen sind, welche den Ortsgerichten werden zugestellt werden, erhalten die Ortsbehörden die Anweisung, mit der Ausnahme der Stammrollen, unter genauester Beobachtung aller, in der, den Ortsbehörden bereits zugestellten Instruktion, gegebenen Vorschriften, ungesäumt vorzuschreiten und das für das Landrathliche Amt bestimmte Exemplar bis spätestens zum 1. Juli d. J. durch den Gerichtsschreiber hier einzureichen. Strehlen den 14. Mai 1844.

Königlicher Landrath von Koschembahr.

Wegen des nothwendigen Reparaturbaues der Brücke über die sogenannte alte Dhle bei Eschanschwitz wird die Passage darüber bis gegen Ende dieses Monats gesperrt sein; welches hiermit zur Kenntniß des dabei etwa beteiligten Publikums gebracht wird. Strehlen den 13. Mai 1844.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Mühlen-Anlage.

Der Müllermeister G. Hoppe zu Gambitz beabsichtigt, die bei seiner Mühle befindliche Seiberwalke, ohne eine Veränderung am Fachbaume vorzunehmen, dergestalt zu verlegen, daß das dieselbe in Betrieb setzende Wasserrad in dem Gerinne der Mehlmühle angebracht wird.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird solches mit dem Bemerken, daß etwaige Wider-

sprüche gegen dieses Unternehmen hier binnen acht Wochen präklusivischer Frist geltend gemacht werden müssen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Strehlen den 27. April 1844.

Königlicher Landrath von Koschembahr.

Wegen denen nöthigen Vorarbeiten zur halbjährigen Zinszahlung bei der hiesigen Sparkasse wird dieselbe vom 16. Juni s. bis 1. Juli für jede neuzumachende Einzahlung, so wie Herausnahme, außer solche wäre bereits gekündigt, geschlossen und werden bloß in diesen Tagen etwa einzuzahlende Zinsen von Aktiv-Capitalien angenommen

Die Zahlung der halbjährigen Zinsen geschieht vom 1. bis 10. Juli, den Sonntag ausgenommen, in dem Kammerei-Kassen-Locale in denen gewöhnlichen Amtsstunden gegen Präsentation der betreffenden Sparkassen-Bücher. Nach diesem Termine werden die unabgehobenen Zinsen denen Kapitals-Beträgen zugeschrieben.

Strehlen den 15. Mai 1844.

Die Verwaltung der Sparkasse.

W a r n u n g.

Nachdem die Schieß-Übungen der hiesigen Schützengilde wieder begonnen, wird das Publikum gewarnt, sich unbedachtlich der Schußlinie zu nähern, auch zugleich aufgefordert, die aufgestellten Warnungszeichen (rothe Fahnen) und Warnungstafeln zu respectiren. Diejenigen Personen, welche sich, wie es bereits öfterer geschehen, muthwillig in die Schußlinie begeben und selbst den Zuruf, sich zu entfernen, nicht beachten, werden nach Umständen verhaftet und mit einer Polizeistrafe von 10 Egr. bis 1 Rtl. eventualiter mit angemessener Gefängnißstrafe belegt werden. Strehlen den 15. Mai 1844.

Der Magistrat.

D a n k s a g u n g.

Bei der Hochzeitsfeier des Siebmacher Hr. Lepelt hat die Armenbüchse 19 sgr. erhalten und au-